

Pflanzt Fett!

Der „Kriegsausschuß für Oele und Fette“ erläßt folgenden Aufruf an die deutschen Landwirte:

Die Absperrungsmaßnahmen unserer Feinde zwingen uns, die bisher aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe im eigenen Lande zu gewinnen. Es ist die vaterländische Pflicht jedes Landwirtes, durch den Anbau von Bodenfrüchten, die ihm durch die berufenen Stellen als für die heimische Wirtschaft besonders notwendig bezeichnet werden, dazu beizutragen, daß unser Vaterland den ihm aufgezwungenen Kampf auch wirtschaftlich siegreich besteht und sich mehr und mehr von der Einfuhr aus dem Auslande unabhängig macht.

An Oelen und Fetten herrscht Mangel, dem durch ausgedehnteren Anbau von Oelfrüchten gesteuert werden kann. Diejenige Oelfrucht, welche am meisten Oel enthält und demgemäß am höchsten bewertet wird, ist der Mohn. Sein Anbau wird von dem „Kriegsausschuß“ sowohl im vaterländischen Interesse als auch zum eigenen Vorteil der Landwirte auf das wärmste empfohlen. Der „Kriegsausschuß“ hat im Vorjahr die Ernte an Oelfrüchten auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 übernommen und damals für Mohn 800 M. für 1000 Kg. bezahlt. Er verpflichtet sich, auch für die kommende Ernte, den Mohn mindestens zu gleichem Preise abzunehmen.

Der Landwirt nützt durch den Anbau von Mohn nicht nur seinem Vaterlande, indem er unsere Vorräte an den Preßprodukten daraus, nämlich Oel und Futterkuchen vergrößert, sondern er wird auch, da der Ernteertrag im Verhältnis zur Ausfaat ein ungemein hoher zu sein pflegt, für seine Mühe und Arbeit reichlich entschädigt.

Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß durch die Empfehlung der Anpflanzung von Mohn in keiner Weise beschränkend auf den Anbau anderer Oelfrüchte, wie Leinfaat, Raps und Rüben eingewirkt werden soll.

Saatgut wird, soweit die Vorräte des Kriegsausschusses reichen, allen Landwirten vom „Kriegsausschuß für Oele und Fette“, Ernte-Abteilung (Berlin NW. 7, Unter den Linden 68a), zum Preise von 0,50 M. für das Pfund zur Verfügung gestellt. Anleitungen zum Anbau von Mohn sind bei den Gemeindevorständen erhältlich.